

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0940/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

28.12.2011

Betrifft

Davertstraße K 39 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Zufahrt Große Wittler und der südlichen B-Plan-Grenze Nr. 416
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.01.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

19.01.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der geplante Bürgerradweg an der Davertstraße zwischen der Zufahrt Große Wittler und der südlichen B-Plan-Grenze Nr. 416 wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9380, Blatt 1-5(5) vom Okt. 2004) vorbehaltlich der Zustimmung in der BV-Hiltrup neu gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Radweges werden vom Verein „Radweg Davertstraße“ getragen. Das Land NRW fördert die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zu 70 %. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt gestellt worden. Die Stadt unterstützt den Bau von Bürgerradwegen mit 60.000 €/km aus Stellplatzablösemitteln (vgl. Vorlage V/0125/2010). Aufgrund der avisierten Landesförderung wird dieser Beitrag voraussichtlich nicht vollständig erforderlich sein. Für diesen Bereich fallen daher voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 € (ca. 2,0 km) an.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgerradwege an Kreisstraßen			
Auszahlungen			2012	100.000	
Insgesamt:				100.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Für den Bau eines Bürgerradweges hat sich der Verein „Radweg Davertstraße“ gegründet. Der Verein plant mit Unterstützung der Stadt Münster einen etwa 3,8 km langen Geh- und Radweg vom Baugebiet Amelsbüren Süd bis zur Stadtgrenze (Einmündung Zum Klosterholz) in zwei Bauabschnitten zu bauen.

Der Verein beabsichtigt kurzfristig mit dem planerisch abgeschlossenen nördlichen Teil (1. BA) vom Baugebiet bis etwa 85 m unterhalb der Zufahrt zum Gut Wittler zu beginnen. Dieser erste Abschnitt verläuft auf der Westseite der Davertstraße. Die Planung wurde bereits mit der Vorlage 49/99 E1 am 20.01.2000 im Planungsausschuss beschlossen.

Diese Beschlusskette wurde gewählt, um dem Wunsch des Bürgervereins nach einem möglichst kurzfristigen Baubeginn zu entsprechen, da die erforderlichen Baumfällungen aus Naturschutzgründen bis Ende Feb. 2012 vollzogen sein müssen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der etwa 2 km lange erste Abschnitt wird in einer Breite von 2,50 m in Asphalt ausgeführt. Seitlich grenzen Bankette in einer Breite von 0,5 – 0,75 m an. Im Bereich des Lindenbestandes steht nur eine Gesamtbreite von 3,40 m (einschl. Bankette) zur Verfügung. Der Bau des Geh- und Radweges erfordert hier ein besonderes Ausbauverfahren und wird eng mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz abgestimmt. Im Bereich der Gaststätte Wittlerbaum (Haus-Nr. 176) wird der Geh- und Radweg unterbrochen. Hier wird er auf die asphaltierte Vorfläche geführt. Die Entwässerung des gepl. Geh- und Radweges erfolgt in die vorh. Straßenseitengräben.

Die Planung des zweiten Abschnittes bis zur Stadtgrenze wird vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und dem Tiefbauamt mit dem Ziel weiter bearbeitet, dass der Verein den Radweg kontinuierlich durchbauen kann. Die erforderlichen Beschlüsse werden zeitnah vorbereitet.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung und der Bau werden durch den Verein durchgeführt und vom Tiefbauamt begleitet. Nach Abnahme der Bauarbeiten wird der gem. Geh- und Radweg vom Tiefbauamt übernommen und unterhalten.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Es werden keine Beiträge Dritter erhoben. Die weitere Finanzierung obliegt dem Verein. Es ist für die Maßnahme ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Aufwendungen des Vereins sind zu 70 % nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zuwendungsfähig. Die Stadt wickelt das Zuwendungsverfahren ab und leitet die Mittel an den Verein weiter.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für den Lindenbestand fordert der Landesbetrieb Wald und Holz einen Umwandlungsantrag. Dieser wird vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz erstellt. Für die übrigen Bereiche wird die untere Landschaftsbehörde eine landschaftsrechtliche Genehmigung auf Antrag erteilen. Für den Eingriff in den Naturhaushalt wird ein entsprechender Ausgleich vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz vorbereitet.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Die liegenschaftlichen Regelungen werden durch den Verein abgewickelt. Grunderwerb ist für den 1. BA nur im geringen Umfang zu tätigen, da die meisten Flächen bereits im städtischen Besitz sind.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor